

Merkblatt Besuchsregelung COVID-19

Es gilt ab dem 1. April 2022 im Pflegezentrum Riedbach folgende Besuchsregelung, welche auch auf der Eigenverantwortung aller involvierten Personen basiert:

Grundsätzliches zur Besuchsregelung

- Die Eingangstüre ist von Montag bis Freitag zwischen 08.00 und 17.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 09.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Besuche während diesen Öffnungszeiten müssen nicht angemeldet werden und können auch spontan stattfinden.
- Besuche ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind auf Voranmeldung möglich. Sie müssen 24 Stunden im Voraus zu Bürozeiten über den Empfang/Administration T +41 41 375 76 00 angemeldet werden.

Ablauf eines Besuchs

- Besuche sind nur bei vollständiger Gesundheit möglich, d. h. keine Grippe-symptome, kein Husten, kein Fieber, keine sonstigen Krankheitssymptome. Ansonsten ist der Besuch zu verschieben.
- Jeder Besucher ist verpflichtet die Hygienerichtlinien jederzeit einzuhalten.

Maskenpflicht

- Im Gebäude sowie auf dem gesamten Areal gilt konsequent und durchgehend Maskenpflicht (inkl. Restaurant Riedbach, exkl. Konsumation) für alle Personen ab 6 Jahren.
- Wir bitten Sie eine Schutzmaske mitzubringen. Bei Bedarf können Schutzmasken am Empfang bezogen werden.

Informationspflicht der Besucher

Wenn innerhalb von 5 Tagen nach dem Besuch eine COVID-19 Erkrankung vorliegt oder ein Besucher sich in Quarantäne begeben musste, informiert dieser umgehend die Geschäftsführung des Pflegezentrums Riedbach.

Weitere Informationen zum Coronavirus:

- Infoline Coronavirus vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) +41 58 463 00 00
- Website BAG: www.bag.admin.ch
- Website Dienststelle Soziales und Gesellschaft: www.disg.lu.ch